

Traktandum 2 Steueransätze 2020

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2020 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:

<i>Steueransätze 2020 (wie bisher)</i>			
a)	Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG) für natürliche Personen		56 % Der Staatssteuer.
b)	Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG) für juristische Personen		4,3 % Des Reinertrages.
c)	Kapitalsteuer (§ 62 StG) für juristische Personen		2,75 % Des steuerbaren Kapitals.
d)	Hundegebühren	CHF 50.00 CHF 100.00	Für den 1. Hund. Für jeden weiteren Hund im selben Haushalt.
	Für Inhaber einer Hundezucht oder eines Hundehandels	CHF 100.00	Pro Jahr, plus Hundegebühren je Hund.
e)	Feuerwehrrersatzabgaben		5 % Der Staatssteuer, minimal CHF 50.00, maximal CHF 500.00 (19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).
f)	Schulzahnpflege		Gemäss Reglement.
g)	Kehrichtgrundgebühr	CHF 70.00	Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt.
h)	Friedhofgebühr	CHF 300.00	Bestattungsgebühr für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers.
<i>Wasser- und Abwassergebühren 2020 (Änderungen in Fett)</i>			
i)	Wassergebühr	CHF 1.60	Pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Zählermiete	CHF 10.00 – 25.00	Pro Wasseruhr und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.
	Grundgebühr Wasser	CHF 25.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 2,5 % MwSt.
j)	Abwassergebühr	CHF 2.50 (alt CHF 2.70)	CHF 2.30 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl. 7,7 % MwSt. Ordentliche Abwassergebühr. CHF 0.20 pro m3 Wasserverbrauch. zzgl.

			7,7 % MwSt. Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040).
	Grundgebühr Schmutzwasser	CHF 50.00	Pro Haushalt und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Grundgebühr Regenwasser	CHF 25.00	Pro Parzelle (Gebäude >= 50 m2) und Jahr. zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal	CHF 0.80	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.
	Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal	CHF 0.40	Pro m2 eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt). zzgl. 7,7 % MwSt.

Einmalige Wasser / Abwasser Beiträge und Gebühren 2020 (Änderungen in Fett)

k)	Anschlussgebühr Wasser und Abwasser	Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Neubauten beträgt 2,0 % und die Gebühr Bauwasser beträgt 0,25 ‰ vom Brandversicherungswert BGV. Die Anschlussgebühr Wasser und Abwasser Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Die Anschlussgebühr Abwasser für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m ³ Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt. und Abwasser zzgl. 7,7 % MwSt.
l)	Löschgebühr Wasser	Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1,0 % vom Brandversicherungswert BGV. Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1,0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV. Indexstand Dezember 2010 = 100 %. Wasser zzgl. 2,5 % MwSt.
m)	Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser	Die Bewilligungsgebühr Abwasser beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr; mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00 (Beinhaltung: Prüfung, Erteilung der Bewilligung und Abnahme in zwei Arbeitsgängen). Die Bewilligungsgebühr Wasser beträgt pauschal CHF 200.00. Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der "Normalbehandlung" werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2020 zu genehmigen.